



Vorlage VA_40/2020
zur öffentlichen Sitzung des
Verwaltungsausschusses
am 27.11.2020

Anlage

1: Zuwendungen 2019/2020

An die
Mitglieder
des Verwaltungsausschusses

Annahme von Spenden, Sponsoring und Schenkungen gemäß § 78 Abs. 4 GemO

Beschlussvorschlag:

Der Verwaltungsausschuss stimmt der Annahme der in der Anlage 1 aufgelisteten Zuwendungen aus den Jahren 2019 und 2020 zu. Soweit die Zuwendungen bereits eingegangen sind, wird der Annahme nachträglich zugestimmt.

Beratungsfolge:

Gremium	Zuständigkeit	Sitzungsdatum	Öffentlichkeitsstatus
Verwaltungsausschuss	Beschluss	27.11.2020	öffentlich

Sachverhalt und Begründung:

Für die Annahme von Sach- und Geldspenden, Schenkungen und ähnlichen Zuwendungen für die Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg gibt es eine gesetzliche Regelung (§ 78 Abs. 4 GemO i.V.m. § 48 LKrO). Damit hat der Gesetzgeber ein Verfahren vorgegeben, das die Annahme regelt und bringt damit zum Ausdruck, dass Spenden, Schenkungen und das Sponsoring grundsätzlich zulässig und erwünscht sind. Zugleich soll ein hohes Maß an Transparenz gewährleistet werden.

Über die Annahme oder Vermittlung einer Spende entscheidet der Verwaltungsausschuss im Rahmen seiner Zuständigkeit. In einem jährlichen Bericht informiert die Landkreisverwaltung den Verwaltungsausschuss über die eingegangenen Spenden und übersendet diesen an die Rechtsaufsichtsbehörde, an das Regierungspräsidium Stuttgart.

Letztmalig genehmigte der Verwaltungsausschuss in öffentlicher Sitzung am 29.11.2019, die zu diesem Zeitpunkt eingegangenen Spenden.

In der Anlage sind die Zuwendungen aufgeführt, die seither eingegangen sind und über die der Verwaltungsausschuss zu beschließen hat.